

genwärtigen Ruf nach Hilfe. Wer dagegen zwar Nein sage, sich aber – eingeschüchtert, überrumpelt oder unter Stress – dann doch zu passiv verhalte, der sei nach deutschem Recht nicht vergewaltigt worden. Es ist nicht zu verstehen, warum in solchen Fällen wegen Vergewaltigung bestraft werden soll. Sind die Opfer keine Kinder, aber noch unter 16 Jahren, ist an eine Reform des § 182 StGB zu denken. Dort kann ein Erwachsener nur bestraft werden, wenn er „... die fehlende Fähigkeit des Opfers zur sexuellen Selbstbestimmung ausnutzt“. Das Merkmal „fehlende Fähigkeit“ ist – da sind sich Fachleute einig – zu eng. Bei unter 16 Jährigen muss es genügen, wenn sie dem Täter gegenüber in der gegebenen Situation nicht in der Lage waren, sich erfolgreich zu wehren. Aber vergewaltigt worden sind sie dann auch nicht,

sondern missbraucht. § 182 StGB ist ein Vergehenstatbestand, der Jugendliche schützen soll (und der tatsächlich in seiner gegenwärtigen Fassung weder durchdacht ist noch sinnvoll praktiziert wird). Der zu pauschalen Kritik am Sexualstrafrecht ist also zu widersprechen, jedenfalls soweit es den Verbrechenstatbestand des § 177 StGB betrifft. Die Kritikerinnen und Kritiker sind zu fragen, wieso es in solchen Konstellationen nicht genügt, die einschlägige Jugendschutznorm oder den besonders schweren Fall des Vergehenstatbestandes, der Nötigung zu einer sexuellen Handlung anzunehmen? Muss es immer ein Verbrechenstatbestand sein? Das Recht erlaubt ein überrumpelndes Verhalten nicht, sondern stellt es – ohne Schutzlücken – unter Strafe. Es nennt solche Taten dann aber nicht „Vergewaltigung“.

18.9.2014: Traditioneller djb-Empfang für Verbandsmitglieder und Teilnehmer/innen des 70. Deutschen Juristentages, Hannover

Begrüßung durch Ramona Pisal, Präsidentin Deutscher Juristinnenbund e.V. (djb)

Vom 16. bis 19. September 2014 fand in Hannover der 70. Deutsche Juristentag (djt) statt. Vertreterinnen des djb meldeten sich insbesondere in der Abteilung Strafrecht „Kultur, Religion, Strafrecht – Neue Herausforderungen in einer pluralistischen Gesellschaft“ zu Wort. Der djb begrüßte die Empfehlungen des djt zur Genitalverstümmelung und Zwangsverheiratung als Schritte in die richtige Richtung. Der djb hat sich rege beteiligt, unter anderen mit Beiträgen von djb-Präsidentin Ramona Pisal und der Vorsitzenden der djb-Kommission Strafrecht, Dagmar Freudenberg. Insbesondere mit Blick auf § 226a StGB, der die weibliche Genitalverstümmelung unter Strafe stellt, und § 237 StGB, der Zwangsverheiratungen verbietet, sowie das Problem der Tötungsdelikte im Namen falsch verstandener Ehre, war die besondere Relevanz der Diskussion für Frauen und Mädchen offensichtlich. Zu bedauern ist allerdings die weiterhin geringe Präsenz von Frauen in den Abteilungen des djt. djb-Präsidentin Ramona Pisal betonte dies noch einmal in ihrer Rede, die sie anlässlich des traditionellen djb-Empfanges für djb-Mitglieder und geladene Gäste zum Juristentag am Donnerstag, 18. November 2014 hielt. Die Rede ist im Folgenden abgedruckt.

Auch 2014 war der djb wieder mit einem Ausstellungsstand präsent, an dem sich djb-Teilnehmer/innen über den djb allgemein und die neuesten Stellungnahmen und Projektinformationen im Besonderen informierten.

Sehr geehrter Herr Professor Mayen,
sehr geehrte Frau Ministerin Niewisch-Lennartz, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen im djb,

es freut mich sehr, dass Sie alle der Einladung meines Verbandes, des Deutschen Juristinnenbundes, zu unserem Empfang

heute Mittag gefolgt sind. Dieser Empfang am Rande des djt hat eine lange Tradition, und in diesem Jahr erstmals eine ganz starke Konkurrenz: das strahlende Spätsommerwetter. Umso mehr wissen wir es zu schätzen, dass Sie sich bei der Wahl zwischen dem herrlichen Garten und dem Runden Saal dafür entschieden haben, Ihre knappe Mittagspause mit uns zu verbringen. Fürsorglich, wie wir Frauen bekanntlich sind, und wie es auch unsere Aufgabe ist, haben wir zwar nicht gekocht, aber für einen kleinen Imbiss gesorgt. Bitte lassen Sie sich insoweit durch diese weitere Rede im langen Reigen der Ansprachen nicht stören. Sehr gerne überlasse ich Sie in zehn Minuten wieder dem Austausch miteinander.

Anlässlich der Eröffnung dieses 70. djt haben Sie, lieber Herr Professor Mayen, den djb als einen der befreundeten Verbände begrüßt. Das habe nicht nur ich, das haben auch meine Verbandskolleginnen, die zahlreich und in allen Sektionen vertreten sind, mit großer Freude vernommen. Haben Sie vielen Dank dafür. Wenn ich Juristen und Juristinnen, die den djb nicht kennen, kurz und knapp vermitteln will, was unser Verband so macht, dann sage ich oft: wir sind so etwas wie ein kleiner djt. Wie der djt arbeiten auch wir rechtswissenschaftlich an der Fortentwicklung des Rechts und sind rechtspolitisch aktiv, allerdings aus der Sicht von Frauen auf Recht, Gesetze und Rechtsprechung in ihrer Wirkung und Bedeutung gerade für Frauen. Auch wir treffen uns alle zwei Jahre zur Mitgliederversammlung und zu einem Fachkongress, wie Sie arbeiten unsere Expertinnen im Ehrenamt. Und wie Sie arbeiten wir viel.

So haben wir allein in den letzten Monaten anlässlich der Umsetzung der Istanbul-Konvention einen umfassenden Entwurf zur Neuordnung der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung vorgelegt, der bereits Gegenstand intensiver Erörterung mit den

zuständigen Ministerien und den Parteien war. Zur Reform der Tötungsdelikte haben wir an einer gemeinsamen Veranstaltung des djT mit den Justizministerien der Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein teilgenommen und der liebevoll „Mordkommission“ genannten Expertenrunde im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz unsere Einschätzung des Reformbedarfs mit Blick auf Frauen als Opfer und Täterinnen von Tötungsdelikten vortragen können. In einer detaillierten Stellungnahme zu den Eckpunkten einer Reform des Prostitutionsgesetzes haben wir uns zur Frage des Verbots der Prostitution, der Strafbarkeit der Freier – beides lehnen wir ab – sowie zur wirksamen Bekämpfung von Zwangsprostitution und Menschenhandel positioniert. Elterngeld plus, die Besteuerung von Ehe und Lebenspartnerschaften, § 17 Versorgungsausgleichsgesetz, alternative Modelle im Kontext elterlicher Sorge und Umgang, die europäische Schutzanordnung, die Brüssel-IIa-Verordnung, die Erweiterung um sogenannte sichere Drittstaaten im Asylgesetz – das sind nur einige Schlaglichter, um die Bandbreite unserer Aktivitäten allein in diesem Jahr zu umreißen.

Unsere Themen sind oft auch Themen für den djT, und das kann nicht verwundern, denn Rechtspolitik ist Gesellschaftspolitik, wie der Herr Bundesjustizminister anlässlich der Eröffnung des diesjährigen djT so kurz wie zutreffend festgestellt hat. Die Gesellschaft besteht aus Frauen und Männern, ungefähr je zur Hälfte, weil ich unsere einprozentige weibliche Übermacht hier nicht besonders hervorheben will. Nun ist die Natur ja eben von Natur aus klug und effizient, und es spricht viel dafür, dass diesem Proporz die Idee einer partnerschaftlichen Aufteilung der Aufgaben zugrunde liegt, die im Zusammenleben zu bewältigen sind. Leider hat sie uns nicht gesagt, wie sie sich diese Aufteilung gedacht hat, und so hat sich über die Jahrhunderte eingeschliffen, dass die Frauen, weil sie dem Grunde nach Kinder bekommen können, primär für alles zuständig sind, was mit Familienarbeit zu tun hat, während die Männer draußen in freier Wildbahn auf die Jagd gehen, um die von ihnen abhängigen Familien zu unterhalten.

Jetzt haben sich die Zeiten aber schon lange geändert und immer mehr Frauen gehen mit auf die Jagd. Leider übernehmen im Gegenzug die Männer nicht entsprechende Anteile an der Familienarbeit, und weil sie die zunehmende Konkurrenz in freier Wildbahn verunsichert, beharren sie darauf, weiter der Bestimmer bleiben zu wollen. Als Juristinnen finden wir das nicht nur kurzfristig und aus verschiedenen Gründen wenig klug, sondern vor allem ungerecht, und so engagieren wir uns seit langem für mehr Frauen in Führungspositionen, ganz konkret mit unserer Aktion „Aktionärinnen fordern Gleichberechtigung“ für mehr Frauen in den Aufsichtsräten und im Topmanagement der Unternehmen.

Im Kontext der Diskussion um staatliche und halbstaatliche Eingriffe in die Unternehmensführung hat der 69. djT sich vor zwei Jahren in München gegen einen verbindlichen Mindestproporz von Frauen in Führungspositionen für die Privatwirtschaft ausgesprochen. Nun nimmt die Politik die Empfehlungen des djT mit guten Gründen sehr oft auf, aber – bei aller Freundschaft – hat es uns doch sehr gefreut, dass sie das diesmal nicht getan hat und stattdessen den dringenden Appellen u.a. des djB gefolgt ist.

Seit einigen Tagen liegt uns der entsprechende Gesetzentwurf vor und wir werden die weitere Umsetzung engagiert begleiten, auch durch Aktivitäten auf europäischer Ebene. Im nächsten Jahr besuchen wir die Hauptversammlungen 100 börsennotierter europäischer Unternehmen in 12 Mitgliedstaaten der Europäischen Union, darunter die 50 im EURO STOXX notierten Unternehmen, und nehmen dort Auskunfts- und Fragerechte zum Thema Frauen in Führungspositionen wahr. Wenn Sie über Aktien dieser Unternehmen verfügen und uns bevollmächtigen wollen, würden wir uns freuen. Zu Ihrer Information haben wir eine kurze Broschüre dabei.

Was die Politik von der Gesellschaft fordert, muss sie vorbildhaft selbst beherzigen. Insoweit ist es nur schlüssig, dass öffentliche Unternehmen und Institutionen den hohen Anteil qualifizierter Frauen sichtbar machen und sie in die entsprechenden Positionen berufen. Mit unserer Aktion „Frauen in die Roten Roben“ haben wir die signifikante Unterrepräsentanz von Juristinnen an den Bundesgerichten thematisiert und viele Verbündete in der Justiz und der Politik gewonnen. Ihnen allen gilt unser herzlicher Dank. In diesem Jahr sind erstmals nicht nur ebensoviele Frauen wie Männer auf den Vorschlagslisten gewesen, was allein schon ein großartiger Erfolg war. Es sind auch erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik ebensoviele Frauen wie Männer als künftige Bundesrichterinnen und -richter gewählt worden. Das ist ein längst überfälliges und deutliches Zeichen für tatsächlich gelebte demokratische Werte, die es nicht zulassen, die eine Hälfte der Bevölkerung beinahe auszublenden.

Paritätische Teilhabe, Parité, – dieser Anspruch ist nicht auf einzelne Ebenen beschränkt. Gelebte Gleichstellung erfasst alle Bereiche des gesellschaftlichen und öffentlichen Lebens. Dass bestimmte Ämter auf Wahlen folgen, kann dieser Forderung nicht als „basta“ entgegengesetzt werden. Wahllisten werden nach vielerlei Proporzgesichtspunkten aufgestellt, warum nicht den stärksten Proporz von 50/50 Frauen und Männer bei der Erstellung von Wahlvorschlägen gelten lassen? Zumal bekannt ist, dass diese Maßnahme unmittelbar geeignet ist, Unterrepräsentanzen zu beheben. Erforderlich ist sie jedenfalls. Parité – jetzt! steht im Fokus der aktuellen Ausgabe unserer Verbandszeitschrift djBZ. Einen Sonderdruck haben wir Ihnen mitgebracht und über Unterstützung freuen wir uns natürlich wieder sehr.

Das führt mich zum Schluss und zu dem offenen Wort, das gerade unter Freunden – und Freundinnen – nicht nur möglich, sondern nötig ist, wenn die Partnerschaft lebendig bleiben und vertieft werden soll. Dass die Juristinnen im Namen dieser wichtigen und großartigen Vereinigung, deren Mitglied ich auch privat seit langem bin, nicht aufscheinen, liegt natürlich daran, dass es bei der Gründung im Jahr 1860 keine Juristinnen gab. Der Zugang der Frauen zu den juristischen Berufen war dann auch Anlass für die Gründung des Deutschen Juristinnenvereins, an dessen 100. Jahrestag wir mit einer Veranstaltung am 27. November 2014 erinnern werden, zu der ich Sie schon jetzt sehr herzlich einlade. Mit dem Namen können wir also bei historischer Betrachtung einigermaßen gut leben.

Was uns aber zunehmend irritiert ist die nach wie vor geringe tatsächliche Präsenz von Frauen in den Sektionen des djT. Ange-

sichts einer überwältigenden Zahl hoch qualifizierter Juristinnen in allen Rechtsgebieten bedauern wir sehr, dass es in den sechs Abteilungen lediglich eine Gutachterin gegeben hat, und unter 16 Referenten tatsächlich nur eine einzige Frau. Eine Vorsitzende, eine stellvertretende Vorsitzende, eine Schriftführerin, und in der Abteilung Arbeitsrecht nicht eine einzige Frau auf dem Podium: das haben mir gestern nicht nur djB-Mitglieder und andere Frauen, sondern auch Männer als durchaus befremdlich geschildert. Die Abteilung Strafrecht mit drei Frauen war demgegenüber geradezu vorbildhaft besetzt. Im Übrigen sind das Zahlen, die bei den viel gescholtenen DAX-Vorständen staatliche und halbstaatliche Eingriffe in die Unternehmensführung zur Folge gehabt haben.

Keine Sorge, wir rufen hier nicht nach dem Gesetzgeber. Wir setzen weiter auf unsere gemeinsamen Vorstellungen und Werte und darauf, dass gerade Juristen die gesamte Rechtsgemeinschaft abbilden, repräsentieren und vor allem gerecht sein wollen.

Lieber Herr Professor Mayen, Ich danke Ihnen und allen Verantwortlichen für diesen wie immer perfekt organisierten djT und die spannenden Themen. Machen Sie unsere Themen auch immer wieder zu Ihren Themen und wir werden gemeinsam unsere Rechtsgemeinschaft weiterentwickeln. In aller Freundschaft.

Sie haben uns ein Grußwort zugesagt, darauf freuen wir und unsere Gäste uns jetzt sehr.

Die europäische Dimension der Forderung nach Gleichberechtigung

Miruna Bucurescu, Linda Walczak

Projektmitarbeiterinnen Deutscher Juristinnenbund e.V. (djB), Berlin

Zweites EWSDGE-Projekttreffen am 16./17. Januar 2015 in Brüssel

Der Deutsche Juristinnenbund e.V. (djB) ist Koordinator des europäischen Projekts „European Women Shareholders Demand Gender Equality“ (www.ewsdge.eu) mit einer Laufzeit von 2014 bis 2016. Am 16. und 17. Januar 2015 versammelten sich das djB-Projektteam, Nationale Projektkoordinatorinnen und Vertreter/innen der Projektpartner zum zweiten Projekttreffen in der Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt bei der Europäischen Union in Brüssel. Sie wurden begrüßt von Dr. Henrike Franz, Leiterin der Landesvertretung. Auch Prof. Dr. Angela Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt, nahm am Treffen teil.

Auch das zweite Projekttreffen bot die Gelegenheit zum effektiven und lebhaften Austausch untereinander. Die 25 Teilnehmer/innen aus elf EU-Mitgliedstaaten zerbrachen sich gemeinsam den Kopf darüber, wie der EWSDGE-Impuls für mehr Frauen in Führungspositionen europaweit voranzubringen ist. U.a. sprach als Gast Prof. Dr. Viviane de Beaufort, Professorin an der ESSEC Business School in Cergy/ Frankreich, über das unausgewogene Verhältnis zwischen Männern und Frauen in den Führungsgremien und über neue Modelle von Corporate Governance¹. Leena Linnainmaa, die finnische EWSDGE-Koordinatorin, die dem Projekt als Beraterin zur Seite steht, unterstützte die Arbeit insbesondere mit ihrer EWSDGE-Sonderausgabe des finnischen Berichts zur Situation von Frauen in Führungspositionen europaweit und weltweit².

Jetzt geht es richtig los

Denn das EWSDGE-Projekt erreicht nun die entscheidende Phase. Bis zu 100 Hauptversammlungen großer börsen-

notierter Unternehmen in den am Projekt beteiligten EU-Mitgliedstaaten werden im 1. Halbjahr 2015 besucht: in Belgien, Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Spanien, Ungarn und dem Vereinigten Königreich.

Die nationalen Leitfäden und der allgemeine Fragenkatalog als Grundlage für die Teilnahme an den Hauptversammlungen waren zum Projekttreffen fast fertig. Der Fragenkatalog, das Formular für die Protokollierung der Antworten auf die Fragen bzw. aller projektrelevanten Daten der Hauptversammlung wurden ein letztes Mal intensiv diskutiert. Die Auswertung dieser Formulare ist wichtig für die Analyse der Situation von Frauenkarrieren in den besuchten großen börsennotierten Unternehmen in Europa, die zum Abschluss des Projektes veröffentlicht und bei einer Konferenz Anfang 2016 in Brüssel präsentiert werden wird.

Die erste Hauptversammlung der Aktion war direkt im Anschluss an das Projekttreffen die der Siemens AG am 27. Januar 2015 in München. Zum Auftakt stellte djB-Präsidentin Ramona Pisal die Fragen an Aufsichtsrat und Vorstand. Schon seit 140 Jahren arbeiten Frauen bei Siemens. Fünf der zwanzig Mitglieder im Aufsichtsrat sind Frauen, zwei davon kommen von Anteilseignerseite. Im Vorstand finden sich künftig unter sieben Mitgliedern wieder zwei Frauen. In den Führungspositionen stagniert der Frauenanteil seit 2013 weltweit bei 15,6 Prozent, deutschlandweit sogar nur bei 12 Prozent mit Zuwachsraten der letzten Jahre in Deutschland von unter

- 1 ESSEC Working Paper 1312, Prof. Viviane de Beaufort, Lucy Summers Women and Corporate Governance: Towards a New Model!, 2013.
- 2 Finland Chamber of Commerce Women Executives Report 2014: Women Executives Stepping Up For More Business Responsibility. Online: <<http://kauppakamari.fi/wp-content/uploads/2014/11/finland-chamber-of-commerce-women-executives-report-2014.pdf>> (Zugriff: 29.01.2015).